

WICHTIGE HINWEISE ZU DEN FORMULAREN IM FAHRSCHULBETRIEB 2018

Durch verschiedene sozialen Netzwerke geistern derzeit missverständliche Meldungen zur Umstellung der Formulare im Fahrschulbetrieb. Lassen Sie davon sich nicht verunsichern!

Richtig ist, dass das Fahrlehrergesetz nach einem (zeit-)aufwändigen Reformprozess ab dem kommenden Jahr einige Neuerungen erfährt. Diese betreffen nicht nur die Fahrlehrer-Ausbildung, sondern auch die Fahrschul-Überwachung und die Ausbildung von Fahrschülern.

Kein Grund zur Panik:

Übergangsfristen sorgen dafür, dass Sie „alte“ Formulare in Ruhe verbrauchen können!

Der DEGENER Verlag hat die wichtigsten betroffenen Formulare und den aktuellen Rechtsstand zusammengestellt.

Betroffen sind die folgenden amtlichen Muster:

- » der neue AUSBILDUNGSNACHWEIS
- » die neue AUSBILDUNGSBESCHEINIGUNG THEORIE
im neuen Format DIN A5 quer
- » die neue AUSBILDUNGSBESCHEINIGUNG PRAXIS
für ALLE Klassen (auch D), im neuen Format DIN A5 quer
- » der neue PREISAUSHANG
nach dem Rechtsstand ab 1. Januar 2018



Die Fahrlehrerrechtsreform steht erst am Beginn. (Bild: Fotolia)

Unser TIPP:

jetzt bestellen: Lieferung nach Inkrafttreten durch Verkündung im Bundesgesetzblatt (BGBl).

Den durch die Reform „abgeschafften“ TAGESNACHWEIS ersetzt **der neue DEGENER ARBEITSZEITNACHWEIS:**

Damit bieten wir Ihnen zum sofortigen Einsatz ab dem 1.1.2018 ein überarbeitetes Formular an, das den Anforderungen in der Praxis entspricht (gem. § 12 Fahrlehrergesetz in der neuen Fassung).

VORSICHT: Nur mit den **tatsächlich rechtsgültigen** Dokumenten und Formularen erfüllen Sie alle Voraussetzungen der Formalüberwachung Ihres Unternehmens!

Wie aus gut informierten Kreisen bekannt wird, liegen bereits „Korrektur-Verordnungen“ zu bestimmten Bereichen der Reform vor. Die Verordnungen können aus rechtlichen Gründen erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes – also nach dem 1.1.2018 – verkündet werden. Sie liegen dann dem zuständigen Minister zur Unterschrift vor. Wir hoffen, dass die Verordnungen dann noch Anfang Januar verkündet werden. Wir haben alles vorbereitet. Bis dahin gelten die „alten“ Verordnungen weiter.

Rechtssichere Formulare brauchen mehr als neue Farbe. – Wir bereiten alles vor und liefern, wenn Rechtssicherheit erreicht und keine Änderungen der Änderungen mehr durchzuführen sind. Wer vorschnell umstellt, kauft am Ende doppelt ...

Seien Sie versichert:

DEGENER-Formulare sind immer auf dem aktuellen Rechtsstand. Wir behalten für Sie alle rechtlichen Änderungen der entsprechenden Bundes- und Länder-Verordnungen im Blick und informieren Sie rechtzeitig. So sind Sie stets auf dem neuesten Stand und können jeder Fahrschulüberwachung gelassen entgegensehen.

Übrigens: In der **DEGENER Fahrschul-Verwaltungs-Software** werden die Formulare für Sie **automatisch** dem aktuellen Rechtsstand entsprechend aktualisiert! – Dafür sorgen wir! Mit Sicherheit!